

vom 19.6.2015

Rechnungsgemeindeversammlung

Datum, Zeit:	Freitag, 19. Juni 2015, 19.30 – 21.25 Uhr
Ort:	Kultur- und Sportzentrum Gries
Vorsitz:	Gemeindepräsident Bruno Walliser
Protokoll:	Gemeindeschreiber Beat Grob
Stimmenzähler:	Barbara Bussmann, Ackerstrasse 140, Hegnau Jürg Briner, Sunnehofweg 5, Gutenswil
Anwesend:	Stimmberechtigte 75 (0,68 %)

Gemeindepräsident Bruno Walliser heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates und der Schulpflege zur heutigen Rechnungsgemeindeversammlung herzlich willkommen. Ein spezieller Gruss gilt all jenen, die heute zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen.

Für den offerierten Apéro vor der Versammlung dankt er dem Gewerbeverein. Nach der Versammlung wird der Sportclub Volketswil den Restaurantbetrieb führen.

Im Weiteren heisst er auch den Pressevertreter herzlich willkommen und dankt für die Berichterstattung.

Auf Anfrage des Vorsitzenden können ausser Vincenza Marino, keine Nichtstimmberechtigten in den Sektoren der Stimmberechtigten bezeichnet werden. Vincenza Marino, Leiterin Schulverwaltung, ist Protokollführerin der Schulgemeindeversammlung. Sie ist nicht stimmberechtigt und wird vom Stimmenzähler nicht gezählt.

vom 19.6.2015

Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig durch Publikation im Volketswiler mit Bekanntgabe der nachstehenden Geschäftsliste:

A. Politische Gemeinde

1. Genehmigen der Jahresrechnung 2014 der Politischen Gemeinde Volketswil.
2. Neubau Bushof Schwerzenbach; Bewilligen eines Bruttokredits von Fr. 2'849'000.00 an die Neubaukosten des Bushofs als Anteil der Politischen Gemeinde Volketswil an den Bruttoinvestitionen von Fr. 5'052'000.00 sowie Bewilligen eines Bruttokredits von Fr. 118'500.00 als Anteil der Politischen Gemeinde Volketswil für den Neubau der Velostation.
3. Genehmigen der teilrevidierten Statuten des Zweckverbandes VSFM.

B. Schulgemeinde

4. Genehmigen der Jahresrechnung 2014 der Schulgemeinde Volketswil.

Weder gegen die Ausschreibung noch gegen die Aktenauflage werden Einwendungen erhoben. Auch eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

vom 19.6.2015

1. Genehmigen der Jahresrechnung 2014 der Politischen Gemeinde Volketswil

Referent: Gemeindepräsident Bruno Walliser, Finanzvorstand

BERICHT

1. Laufende Rechnung

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 7'136'392.13 ab. Dieser ergibt sich wie folgt:

Rechnung 2014

Laufende Rechnung	Rechnung in Fr.	Voranschlag in Fr.	Abweichung	
			in Fr.	in %
Ertrag	62'283'913	64'209'300	-1'925'387	-3.0
Aufwand	69'420'306	68'736'600	683'706	1.0
Aufwandüberschuss (-)	-7'136'392	-4'527'300	-2'609'092	57.6

Die Tendenz der Sozialausgaben ist auch im Jahr 2014 weiterhin steigend.

Die folgenden vier Bereiche verzeichnen eine starke Zunahme der Kosten gegenüber dem Voranschlag:

Alter & Gesundheit	Fr. 1'732'800.00
Sozialhilfe	Fr. 1'604'600.00
Heimplatzierungen	Fr. -816'900.00
Kleinkinderbetreuungsbeiträge	Fr. 760'400.00
Ergänzungsleistungen zur AHV / IV	Fr. 473'600.00

Der Nettoaufwand des Bereichs Alter & Gesundheit zeigt gegenüber dem Voranschlag einen Anstieg von 1,73 Mio. Franken. Massgeblich dazu beigetragen haben die deutlich höher als budgetierten Pflegekostenanteile für Personen aus Volketswil in auswärtigen Altersinstitutionen. Das Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ), bestehend aus dem Pflegezentrum, den beiden Pflegewohnungen, einer Tagesstätte sowie der Spitex, weist ein erheblich höheres Defizit als geplant aus. Einerseits war der durch den Kanton festgelegte Pflegetarif niedriger als zur Zeit der Budgetierung angenommen, womit die Pflegeleistungen aus Sicht des AGZ ungenügend abgegolten waren. Andererseits fielen die Personalkosten höher als geplant aus. Vor allem der Einsatz von Temporärkräften als Ersatz für erkrankte Mitarbeitende, aber auch

vom 19.6.2015

die ganzjährige externe Heimleitung sowie die Auszahlung der Überstundensaldi an die Mitarbeitenden im Zusammenhang mit der Überführung in die VitaFutura AG haben den Personaletat belastet. Die Spitex, die strukturbedingt defizitär arbeitet, betreute mehr Klienten als je zuvor, wofür zusätzliches Personal notwendig war. Schliesslich blieb der Beitrag externer Gemeinden für AGZ-Bewohnende mit Wohnsitz ausserhalb Volketswil deutlich geringer als vorgesehen.

Die Kosten für Sozialhilfe und Heimplatzierungen sind zusammen höher ausgefallen als veranschlagt. Gemäss Verwaltungsgerichtsentscheid mussten die Kosten für Platzierungen in Kinder- und Jugendheimen (seit 2011 separat verbucht auf Weisung des Kantons) wieder auf die Sozialhilfe gebucht werden, deshalb die grossen Abweichungen. In der Budgetphase war dies noch nicht bekannt. Die Gemeinde hat weiterhin keinen Einfluss auf die Heimplatzierungen, da diese durch die KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) verfügt werden.

Für die kantonal festgesetzten Kleinkinderbetreuungsbeiträge, welche erneut enorm angestiegen sind, hat der Regierungsrat für das laufende Jahr Korrekturen vorgenommen.

Die Ergänzungsleistungen zur AHV / IV werden immer stärker beansprucht. Die Leute werden immer älter und treten in Pflegeheime ein. Dies wiederum verursacht eine massive Kostensteigerung. Angestiegen sind auch die Krankheitskosten, welche zur Abrechnung eingereicht werden (Zahnbehandlungen, Selbstbehalte usw.). Die Fallzahlen sind zunehmend. Dies wiederum führt für die Gemeinde zu höheren Kosten als noch vor einigen Jahren.

A. Ertrag

Vergleich Ertrag Rechnung 2014 gegenüber dem Voranschlag:

Ertrag	Rechnung 2014 Fr.	Voranschlag 2014 Fr.	Abweichung	
			absolut Fr.	in %
Steuern	23'078'134	22'620'000	458'134	2.0
Regalien und Konzessionen	5'545	4'000	1'545	38.6
Vermögenserträge	4'478'415	4'537'900	-59'485	-1.3
Entgelte	20'749'806	20'010'700	739'106	3.7
Anteile, Beiträge	2'396'981	2'331'500	65'481	2.8
Rückerstattungen von Gemeinwesen	3'987'140	4'383'900	-396'760	-9.1
Beiträge mit Zweckbindung	4'133'955	5'821'200	-1'687'245	-29.0
Entnahmen Spezialfinanzierungen (Betriebsrückschläge)	52'385	390'300	-337'915	-86.6
Interne Verrechnungen	3'401'552	4'109'800	-708'248	-17.2
Total Ertrag	62'283'913	64'209'300	-1'925'387	-3.0

In den nachfolgenden Erläuterungen sind die Beträge auf Tausend Franken gerundet.

vom 19.6.2015

Abweichungen gegenüber dem Voranschlag gemäss Artengliederung:

Steuern

Aktive Steuerauscheidungen	Fr.	584'000
Steuern Rechnungsjahr	Fr.	313'100
Steuern frühere Jahre	Fr.	137'700
Grundstückgewinnsteuern	Fr.	-533'700
Diverse Steuern	Fr.	-43'000
Mehrertrag	Fr.	458'100

Gesamthaft konnten Steuererträge von 23,1 Mio. Franken erzielt werden. Im Voranschlag waren 22,6 Mio. Franken vorgesehen. Auf die Grundstückgewinnsteuern entfallen 5,0 Mio. Franken. Trotzdem ergibt dies einen Mehrertrag von 0,5 Mio. Franken oder 2,0 % gegenüber dem Budget.

Vermögenserträge

Einnahmenüberschuss IR Abwasserentsorgung	Fr.	382'000
Nichtrealisierte Kursgewinne	Fr.	154'100
Diverse Zinsen	Fr.	-25'800
Zinsen auf Anlagen	Fr.	-38'700
Mietzinserträge	Fr.	-68'000
Buchgewinn Verkauf Areal alter Werkhof	Fr.	-463'100
Minderertrag	Fr.	-59'500

Im Bereich Abwasserentsorgung waren die Einnahmen aus Anschlussgebühren höher als die Investitionen. Daraus resultierte ein Einnahmenüberschuss der Investitionsrechnung, welcher in die Laufende Rechnung zu übertragen ist. Der Verkauf des Areals „alter Werkhof“ konnte nicht wie geplant mit 2 Mio. Franken verkauft werden. Der Erlös betrug 1,55 Mio. Franken.

Entgelte

Rückerstattungen, diverse Bereiche	Fr.	924'600
Rückerstattungen Sozialhilfe Ausländer	Fr.	83'900
Gebührenerträge	Fr.	-113'200
Pensionsgelder Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ)	Fr.	-134'000
Diverse Entgelte	Fr.	-22'200
Mehrertrag	Fr.	739'100

Die höheren Rückerstattungen diverse Bereiche stammen zur Hälfte aus dem Sozialbereich. Rund Fr. 380'000.00 sind Versicherungsleistungen für Personal, das krankheitshalber längere Zeit ausgefallen ist. Weitere Fr. 140'000.00 sind Rückerstattungen von Ergänzungsleistungen und Beihilfen.

Die tieferen Gebührenerträge entstanden hauptsächlich im Bereich Hochbau. Das AGZ war nahezu voll ausgelastet. Lediglich bei der Tagesbetreuung mussten Mindererträge verzeichnet werden. Die fehlenden Erträge von Fr. 134'000.00 entsprechen 2 % der budgetierten Pensionsgelder.

vom 19.6.2015

Anteile, Beiträge ohne Zweckbindung

Gewinnausschüttung ZKB	Fr.	66'100
Diverse	Fr.	-600
Mehrertrag	Fr.	65'500

Mit Fr. 1'395'600.00 fiel die Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank leicht höher als veranschlagt aus.

Rückerstattungen von Gemeinwesen

Beiträge an Spitex-Dienste	Fr.	46'100
Bezugsentschädigungen des Kantons, Steueramt	Fr.	32'200
Diverse Rückerstattungen	Fr.	-51'300
Beiträge an Alters- und Gesundheitszentrum	Fr.	-175'900
Kostenanteile anderer Gemeinwesen an AGZ	Fr.	-247'900
Minderertrag	Fr.	-396'800

Tiefere Kostenanteile (Fr. -247'900.00) anderer Gemeinden beim Alters- und Gesundheitszentrum. Im Voranschlag wurde mit mehr Bewohnenden aus anderen Gemeinden gerechnet. Auch der Beitrag der Gemeinde Volketswil an das AGZ erreichte nicht die budgetierte Höhe (Fr. -175'900.00). Einzig bei der Spitex mussten höhere Beiträge entrichtet werden (Fr. 46'100.00).

Beiträge mit Zweckbindung

Staatsbeiträge, Zusatzleistungen zur AHV	Fr.	92'700
Staatsbeiträge, Sozialhilfe	Fr.	41'800
Staatsbeiträge, diverse Bereiche	Fr.	29'900
Staatsbeiträge, Krankenversicherung	Fr.	-833'200
Bundesbeiträge, Krankenversicherung	Fr.	-1'018'400
Minderertrag	Fr.	-1'687'200

Die tieferen Staatsbeiträge (Beiträge mit Zweckbindung) stehen im Zusammenhang mit einem Systemwechsel im Sozialbereich (Krankenkassenprämien der Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV / IV werden neu direkt von der SVA Zürich an die Krankenversicherer bezahlt). Somit fallen diese Staatsbeiträge für die Gemeinden weg.

Bisher wurden die Krankenkassenprämien, finanziert durch Bund und Kanton, via Kanton an die Gemeinden überwiesen. Diese haben die Beiträge an die Bezüger (Ergänzungsleistungen) weitergeleitet. Dieser Schritt entfällt seit 2014.

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Fr.	-220'100
Antennen- und Kabelanlagen	Fr.	-83'400
Abwasserentsorgung	Fr.	-34'400
Minderertrag	Fr.	-337'900

vom 19.6.2015

Durch höhere Einnahmen und teilweise geringere Aufwendungen kam es bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung nicht zu einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Ertragsüberschuss statt Aufwandüberschuss). Bei den Antennen- und Kabelanlagen kam es infolge höherer Einnahmen zu einem geringeren Verlust (Entnahme aus der Spezialfinanzierung).

Interne Verrechnungen

Abschreibungen Spezialfinanzierungsbetriebe	Fr. -558'900
Verrechnung EDV-Aufwand	Fr. -97'300
Verrechnung Raumkosten	Fr. -39'400
Verrechnung Diverse	Fr. -12'600
Minderertrag	Fr. -708'200

Die Abschreibungen der Spezialfinanzierungsbetriebe Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind infolge höherer Einnahmen (Anschlussgebühren) markant tiefer ausgefallen. Der EDV-Aufwand der Laufenden Rechnung fiel durch Kosteneinsparungen um Fr. 97'300.00 geringer aus als geplant.

B. Aufwand

Vergleich Aufwand Rechnung 2014 gegenüber dem Voranschlag:

Aufwand	Rechnung	Voranschlag	Abweichung	
	2014 Fr.	2014 Fr.	absolut Fr.	in %
Personalaufwand	23'276'467	21'740'200	1'536'267	7.1
Sachaufwand	13'602'315	14'930'500	-1'328'185	-8.9
Passivzinsen	501'664	459'300	42'364	9.2
Abschreibungen	4'793'303	5'862'900	-1'069'597	-18.2
Entschädigungen für Dienstleistungen anderer Gemeinwesen	152'060	183'000	-30'940	-16.9
Betriebs- und Defizitbeiträge	22'446'662	21'447'900	998'762	4.7
Einlagen in Spezialfinanzierungen	1'246'283	3'000	1'243'283	41442.8
Interne Verrechnungen	3'401'552	4'109'800	-708'248	-17.2
Total Aufwand	69'420'306	68'736'600	683'706	1.0

In den nachfolgenden Erläuterungen sind die Beträge auf Tausend Franken gerundet.

vom 19.6.2015

Abweichungen gegenüber dem Voranschlag gemäss Artengliederung:

Personalaufwand

Besoldungen Verwaltungspersonal	Fr.	943'500
Entschädigungen für temporäre Arbeitskräfte	Fr.	509'200
Sozialleistungen	Fr.	205'700
Diverse Mehrausgaben	Fr.	24'900
Aus- und Weiterbildungen	Fr.	-147'000
Allgemeiner Personalaufwand	Fr.	-
Mehraufwand	Fr.	1'536'300

Die Personalkosten im Bereich Alter und Gesundheit fielen Fr. 700'000.00 höher als geplant aus. Vor allem der Einsatz von Temporärkräften als Ersatz für erkrankte Mitarbeitende, aber auch die ganzjährige externe Heimleitung sowie die Auszahlung der Überstundensaldi an die Mitarbeitenden im Zusammenhang mit der Überführung in die VitaFutura AG haben den Personaletat belastet. In der gesamten übrigen Verwaltung waren es Fr. 250'000.00 (Liegenschaften- und Sozialabteilung). Dies zog automatisch höhere Kosten für Sozialleistungen mit sich.

Die Auswertungen zeigen, auf temporäre Arbeitskräfte musste auch in der Liegenschaftenabteilung und im Steueramt zurückgegriffen werden. Allein im Alters- und Gesundheitsbereich mussten Fr. 390'000.00 mehr für temporäre Aushilfen verwendet werden als budgetiert.

Sachaufwand

Betriebs- und Verbrauchsmaterial	Fr.	16'100
Sachversicherungsprämien	Fr.	-21'000
Medikamente, Sanitätsmaterial	Fr.	-21'000
Lebensmittel, Getränke	Fr.	-24'800
Mitgliedschaften	Fr.	-30'600
Diverse Minderausgaben	Fr.	-37'800
Anschaffungen von Büromaschinen	Fr.	-40'700
Büromaterial	Fr.	-41'100
Wasser, Energie, Heizmaterial	Fr.	-52'400
Mieten und Benützungskosten	Fr.	-54'200
Allgemeiner Sachaufwand	Fr.	-61'500
Repräsentationskosten und Spesen	Fr.	-64'400
Unterhalt Mobilien	Fr.	-72'100
Anlässe und Empfänge	Fr.	-80'800
Honorare, Gutachten, Expertisen	Fr.	-184'400
Anschaffung von Mobiliar	Fr.	-225'100
Übrige Dienstleistungen Dritter	Fr.	-332'400
Minderaufwand	Fr.	-1'328'200

Das sich abzeichnende Defizit in der Jahresrechnung 2014 veranlasste Gemeinderat und Verwaltung, mit punktuellen Sparmassnahmen dieses teilweise aufzufangen.

Bei einzelnen der folgenden Sachaufwandposten konnten teilweise durch Optimierungen oder sorgsamem Umgang mit den vorhandenen Ressourcen Minderaufwendungen erzielt werden.

vom 19.6.2015

Die Sachversicherungsprämien konnten durch Policenoptimierungen verringert werden.

Bei den Kosten für Medikamente sowie für Lebensmittel und Getränke musste das Budget nicht vollständig in Anspruch genommen werden.

Tiefere Kosten bei den Mitgliedschaften. Bei der ERFA Steuern entstanden Minderkosten von ca. Fr. 16'000.00 durch geringeren Entwicklungsaufwand.

Anschaffung von Büromaschinen: Anschluss an Kapo-Rapportierung wesentlich kostengünstiger; Beschaffung Personalsoftware zurückgestellt.

Büromaterial: Sparmassnahmen beim Büromaterialeinkauf haben Früchte getragen. Beschaffung von Drucker-Papier und Toner fiel geringer als veranschlagt aus.

Wasser, Energie, Heizmaterial: Beim neuen Gemeindehaus fielen die Kosten für Wassereinkauf und Abwasserentsorgung markant geringer aus als budgetiert.

Mieten- und Benützungsgebühren: Die Gratis Benützungsgebühren fielen wesentlich tiefer als budgetiert aus.

Allgemeiner Sachaufwand: Rückbau Bibliothek am alten Standort im Einkaufszentrum konnte wesentlich günstiger ausgeführt werden. Bei der Energieberatung gab es im Berichtsjahr keine unterstützungswürdigen Projekte.

Die veranschlagten Repräsentationskosten und Spesen wurden um einen Drittel gekürzt.

Unterhalt Mobilien: Der Unterhalt von Mobiliar, Maschinen und Geräte ist mehrheitlich geringer oder kostengünstiger ausgefallen.

Verzicht auf Anlässe im Alters- und Gesundheitszentrum (ca. Fr. 45'000.00), der Exekutive (Fr. 16'000.00) sowie in diversen Bereichen.

Honorare, Gutachten, Expertisen: Weniger Baugesuche. Aufzugskontrolle: Gegenüber dem Vorjahr waren nur etwa halb so viele Anlagen kontrollpflichtig. Raumplanung: Diverse Planungsarbeiten sind immer noch durch hängige Verfahren blockiert (Lärmkurven Flugplatz Dübendorf, Kulturlandinitiative, Kantonaler Richtplan).

Die Minderausgaben bei „Anschaffung von Mobiliar“ sind hauptsächlich auf die günstigere Beschaffung des Büromobiliars für das neue Gemeindehaus zurück zu führen.

Sparmassnahmen bei übrigen Dienstleistungen Dritter: Minderkosten sind wie folgt entstanden: Reinigung neues Gemeindehaus Fr. 130'000.00, Bewirtschaftung Friedhof Fr. 58'000.00, Abfallentsorgung Fr. 51'000.00, EDV Fr. 45'000.00, Alters- und Gesundheitszentrum Fr. 33'000.00 und Bewirtschaftung neues Gemeindehaus Fr. 15'000.00.

vom 19.6.2015

Passivzinsen

Zinsen für kurzfristige Schulden	Fr.	19'500
Skonti- und Zinsaufwand	Fr.	10'800
Verzinsung Spezialfinanzierungen	Fr.	6'400
Zins an Schulgemeinde	Fr.	5'700
Mehraufwand	Fr.	42'400

Etwas höherer Zinsaufwand für kurzfristige Schulden. Die Skonti für Steuereingänge fielen rund 11 % höher als geplant aus.

Abschreibungen

Ordentliche Abschreibungen VV	Fr.	-681'300
Zusätzliche Abschreibungen VV	Fr.	-430'900
Abschreibungen Steuern	Fr.	28'500
Abschreibungen Finanzvermögen	Fr.	14'100
Minderaufwand	Fr.	-1'069'600

Tiefere Nettoinvestitionen (1,1 Mio. Franken) als budgetiert, zudem kamen tiefere Anfangswerte per 1.1.2014 (noch nicht abgeschriebenes Verwaltungsvermögen) als erwartet, daher weniger ordentliche Abschreibungen. Die zusätzlichen Abschreibungen bei der Abwasserentsorgung (Budget Fr. 427'500.00) fielen vollends weg da durch einen Einnahmenüberschuss in der Investitionsrechnung die Nettoinvestitionen Fr. 0.00 betrugen.

Entschädigung für DL andere Gemeinwesen

Entschädigungen an den Kanton	Fr.	-29'100
Diverse	Fr.	-1'800
Minderaufwand	Fr.	-30'900

Entschädigungen an den Kanton: Tiefere Veranlagungsquote (Steueramt) bei den nachträglich Veranlagten, dadurch tiefere Provisionsanteile.

vom 19.6.2015

Betriebs- und Defizitbeiträge

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	Fr. 1'065'600
Kleinkinderbetreuungsbeiträge	Fr. 760'400
Sozialhilfe an Kantonsbürger	Fr. 565'600
EL / ZL zur AHV	Fr. 496'800
Beiträge an externe Alters- und Pflegeheime	Fr. 348'400
Sozialhilfe an Ausländer	Fr. 240'500
EL-Krankheits- und Behinderungskosten	Fr. 152'700
Sozialdienst Bezirk Uster	Fr. 115'000
Alimentenbevorschussungen	Fr. 112'800
Beiträge Sozialhilfeempfänger, KVG (Systemwechsel)	Fr. 93'900
Sozialhilfe an CH-Bürger	Fr. 92'300
Beiträge an eigene Spitex	Fr. 46'100
Diverse	Fr. -15'100
Amt für Jugend- und Berufsberatung	Fr. -31'600
Kostenanteil ARA Fällanden	Fr. -57'800
Beiträge an eigene Alters- und Pflegeheime	Fr. -199'900
Heimplatzierungen	Fr. -816'900
Beiträge Empfänger EL, KVG (Systemwechsel)	Fr. -1'970'000
Mehraufwand	Fr. 998'800

Aus den einzelnen Bezeichnungen geht mehrheitlich klar hervor wo Mehr- bzw. Minderkosten entstanden sind.

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe und Heimplatzierungen stehen in Zusammenhang: Bei der Gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe (GWH) waren die Fallzahlen leicht sinkend, dafür kamen teilweise kostenintensivere Fälle. Gemäss Verwaltungsgerichtsentscheid vom Oktober 2014 dürfen Kosten für Kinder- und Jugendheime (Heimplatzierungen) wieder als GWH verbucht werden, woraus nun die grossen Überschreitungen entstanden sind. Rechnet man die Kostenstellen 70150 (Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe) und 70370 (Heimplatzierungen) zusammen, sind die Kosten im Gesamten tiefer als 2013. Im Budget 2014 waren jedoch die Kosten zu tief angesetzt, insbesondere auch die Kinderheimkosten.

Die Beiträge Empfänger Ergänzungsleistungen (EL), KVG (Fr. -1'970'000.00) waren weggefallen, da die Krankenkassenprämien nicht mehr an die Klienten ausbezahlt werden dürfen. Neu überweist die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA) die KK-Prämien direkt an die jeweiligen Krankenversicherer.

Einlagen in Spezialfinanzierungen

Abwasserentsorgung	Fr. 924'500
Wasserversorgung	Fr. 99'000
Abfallbewirtschaftung	Fr. 219'800
Mehraufwand	Fr. 1'243'300

Markant höherer Ertragsüberschuss bei der Abwasserentsorgung wegen Wegfall der Abschreibungen durch Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung. Die

vom 19.6.2015

Wasserversorgung schliesst wegen tieferen Nettoinvestitionen und daraus folgend tieferen Abschreibungen besser als erwartet ab. Es wurde ein Aufwandüberschuss budgetiert und mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen. Die Rechnung der Abfallbewirtschaftung schloss dank höheren Einnahmen und tieferen Kosten besser als erwartet ab. 2015 sind die Gebühren der Abwasserentsorgung auf ihre Höhe zu überprüfen und anzupassen.

C. Zusammenzug Laufende Rechnung

Laufende Rechnung ohne ausserordentliche Einnahmen	Rechnung 2014 Fr.	Voranschlag 2014 Fr.	Abweichung	
			in Fr.	in %
Aufwand	69'420'306	68'736'600	683'706	1.0
Ertrag	62'283'913	64'209'300	-1'925'387	-3.0
Aufwandüberschuss (-)	-7'136'392	-4'527'300	-2'609'092	57.6
- Buchgewinn Grundstückverkauf	1'536'901	2'000'000	-463'099	-23.2
Aufwandüberschuss (-) ohne ausserordentliche Einnahmen	-8'673'293	-6'527'300	-2'145'993	32.9

Die obige Auswertung zeigt die bereinigte Jahresrechnung 2014. Rechnet man die ausserordentlichen Posten auf, kann festgestellt werden, dass ein Aufwandüberschuss von Fr. 8'673'293.00 resultieren würde.

Dies bedeutet, dass ohne ausserordentliche Einflüsse auf die Jahresrechnung 2014 der Politischen Gemeinde 18 Steuerprocente fehlen würden, damit die Rechnung ausgeglichen wäre. Mit dem effektiven Aufwandüberschuss 2014 von 7,1 Mio. Franken sind es **15 Steuerprocente**, welche für eine ausgeglichene Jahresrechnung fehlen.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 19.6.2015

Die durch Gebühren finanzierten Betriebe (Verursacherfinanzierung) zeigen folgende Rechnungsergebnisse:

Spezialfinanzierungsbetriebe In Fr.	Bestand 01.01.2014	Veränderung	Bestand 31.12.2014
GGA			
Saldo Spezialfinanzierung	Fr. 3'117'895		Fr. 3'065'511
Betriebsdefizit		Fr. -52'385	
Deckung aus Spezialfinanzierung Fr. -52'385			
Wasserwerk			
Saldo Spezialfinanzierung	Fr. 1'749'138		Fr. 1'848'164
Betriebsüberschuss		Fr. 99'026	
Einlage in Spezialfinanzierung Fr. 99'026			
Abwasserbeseitigung			
Saldo Spezialfinanzierung	Fr. 7'207'155		Fr. 8'131'631
Betriebsüberschuss		Fr. 924'476	
Einlage in Spezialfinanzierung Fr. 924'476			
Abfallentsorgung			
Saldo Vorfinanzierung	Fr. -119'287		Fr. -
Saldo Spezialfinanzierung			Fr. 103'494
Betriebsüberschuss		Fr. 222'781	
Einlage in Spezialfinanzierung Fr. 103'494			
Total Spezialfinanzierungen Gemeindebetriebe	Fr. 11'954'902	Fr. 1'193'899	Fr. 13'148'800
Spezialfonds Schutzraumbauten	Fr. 1'550'488	Fr. -73'695	Fr. 1'476'793
Total Spezialfinanzierungen	Fr. 13'505'390	Fr. 1'120'204	Fr. 14'625'593

Bei der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung wurden Betriebsüberschüsse erzielt. Dagegen schloss die Rechnung der Grossgemein-schaftsanlage (Kabel TV) mit einem Betriebsdefizit ab.

vom 19.6.2015

2. Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Rechnung 2014 Fr.	Budget 2014 Fr.	Abweichung	
			in Fr.	in %
Investitionen im Verwaltungsvermögen (VV)				
Ausgaben	12'751'868	12'624'000	127'868	1.0
Einnahmen	3'372'503	2'180'000	1'192'503	54.7
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	9'379'365	10'444'000	-1'064'635	-10.2
Investitionen im Finanzvermögen (FV)				
Ausgaben	7'115'814	7'670'000	-554'186	-7.2
Einnahmen	1'550'000	2'000'000	-450'000	-22.5
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	5'565'814	5'670'000	-104'186	-1.8
Nettoinvestitionen VV und FV	14'945'179	16'114'000	-1'168'821	-7.3
Finanzierung				
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'670'765	5'782'900	-1'112'135	-19.2
Veränderung der Spezialfinanzierungen	1'193'899	-387'300	1'581'199	-408.3
Abzügl. / zuzügl. Ergebnis Laufende Rechnung	-7'136'392	-4'527'300	-2'609'092	57.6
Total Finanzierung (Cashflow) (- = Cashdrain)	-1'271'728	868'300	-2'140'028	-246.5

Von den veranschlagten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen wurden 89,8 % realisiert.

Der Cashdrain der Rechnung 2014 beträgt Fr. -1'271'728.00. Die Nettoinvestitionen von Fr. 9'379'365.00 konnten somit nur durch Abbau von Vermögen finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad lag bei -14,1 %. Die Investitionen wurden somit zu 100 % durch Vermögensabbau finanziert.

Minder- und Mehrausgaben der Investitionsrechnung ergaben sich im Wesentlichen in den nachfolgenden Bereichen / Objekten:

Nr.	Investitionsrechnung Politische Gemeinde Volketswil	Rechnung 2014	Budget 2014	Abweichung
		Ausg. / Einn. Fr.	Ausg. / Einn. Fr.	in Fr. Fr.
1	Bushof Schwerzenbach		500'000.00	-500'000.00
2	Buchgewinn zu Gunsten Laufende Rechnung	1'536'901.00	2'000'000.00	-463'099.00
3	Feuerwehr, Erst-Einsatzfahrzeug	34'536.00	260'000.00	-225'464.00
4	Sunnebühl Sanierung Wasserleitung 1. Etappe	569'017.00	780'000.00	-210'983.00
5	Übertrag Einnahmenüberschuss Abw. an LR	382'032.00		382'032.00
6	Kanalisationsanschlussgebühren	1'581'757.00	1'000'000.00	581'757.00
7	Wasseranschlussgebühren	1'609'945.00	1'000'000.00	609'945.00
8	Neubau Gemeindehaus	5'242'582.00	4'575'000.00	667'582.00

1. Der Kredit für den Bushof Schwerzenbach hat sich verzögert und kommt im Juni 2015 zur Genehmigung an die Gemeindeversammlung.
2. Der Buchgewinn des Verkaufs des Areals „Alter Werkhof“ ist tiefer als budgetiert ausgefallen.

vom 19.6.2015

3. Die Rechnungstellung für das Erst-Einsatzfahrzeug durch die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich hat sich verzögert und ist Ende Januar 2015 eingetroffen. Der grössere Anteil der Kosten für das Fahrzeug wird demnach im Jahr 2015 belastet.
4. Das Projekt Sanierung Wasserleitung Sunnebühl 1. Etappe kann erst im Jahr 2015 abgeschlossen werden. Einen Teil der Kosten wird demnach der Jahresrechnung 2015 belastet. Der gesamte Betrag war jedoch im Jahr 2014 budgetiert.
5. Durch die hohen Kanalisationsanschlussgebühren entstand ein Einnahmenüberschuss in der Investitionsrechnung „Abwasser“. Dieser musste beim Abschluss in die Laufende Rechnung übertragen werden, was nicht budgetiert war.
6. Die Kanalisationsanschlussgebühren sind abhängig von der Bautätigkeit sowie den erledigten Abrechnungen. Im Jahr 2014 wurden mehr Bauprojekte abgeschlossen und daher konnten mehr Abrechnungen erstellt werden als ursprünglich geplant.
7. Die Wasseranschlussgebühren sind ebenfalls abhängig von der Bautätigkeit sowie den erledigten Abrechnungen. Im Jahr 2014 konnten erheblich mehr Abrechnungen erstellt werden als ursprünglich geplant.
8. Bereits im Jahr 2013 gab es einen Rückstand gegenüber dem Zahlungsplan. Dies hat dazu geführt, dass im Jahr 2014 höhere Zahlungen an die Halter AG geleistet wurden als im Budget eingestellt waren. Rund drei Millionen der gebuchten Kosten wurden als Rückstellung gebucht, da der Generalunternehmer mit der Mängelbehebung in Verzug ist.

3. Bilanz

Politische Gemeinde	Aktiven Fr.	Passiven Fr.
Finanzvermögen	85'574'655	
Verwaltungsvermögen	36'674'932	
Spezialfinanzierungen	0	
Fremdkapital		54'812'906
Verrechnungen		8'700'104
Spezialfinanzierungen (zweckgebundene Reserven)		14'625'594
Eigenkapital 1.1.2014	51'247'375	
Abzüglich Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	-7'136'392	
Eigenkapital 31.12.2014	44'110'983	44'110'983
Total	122'249'587	122'249'587

vom 19.6.2015

Das Finanzvermögen besteht aus 29,0 Mio. Franken liquiden Mitteln, 13,4 Mio. Franken kurzfristig realisierbaren Guthaben, 41,1 Mio. Franken Liegenschaften / Grundstücke und Wertschriften sowie 2,0 Mio. Franken Abgrenzungsposten (Trans. Aktiven).

Das **Nettovermögen** (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital und Verrechnungen) beträgt per 31. Dezember 2014 **22,1 Mio. Franken** (Vorjahr 32,8 Mio. Franken).

Die **Eigenkapitalquote** (Eigenkapital in Prozent der Bilanzsumme) beträgt **36,1 %** (Vorjahr: 42,1 %).

Die **konsolidierte** Bilanz der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde ergibt folgende Werte:

Politische Gemeinde und Schulgemeinde	Aktiven Fr.	Passiven Fr.
Finanzvermögen	107'875'362	
Verwaltungsvermögen	41'957'132	
Spezialfinanzierungen	0	
Fremdkapital		56'055'066
Verrechnungen		8'685'240
Spezialfinanzierungen (zweckgebundene Reserven)		14'625'594
Eigenkapital 1.1.2014	74'801'720	
Abzüglich Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	-4'335'125	
Eigenkapital 31.12.2014	70'466'595	70'466'595
Total	149'832'494	149'832'494
Nettovermögen (Finanzvermögen-Fremdkapital-Verrechnungen)		43'135'056

4. Finanzielle Aussichten der Politischen Gemeinde

Im Finanzplan für die Jahre 2015 – 2018 sind Nettoinvestitionen von 23,5 Mio. Franken vorgesehen. Davon sind 4,7 Mio. Franken durch Gebühren der Spezialfinanzierungen zu decken und 18,8 Mio. Franken durch allgemeine Mittel zu finanzieren.

Der heutige Vermögensstand der Gemeinde von 22,1 Mio. Franken Nettovermögen (Politische Gemeinde) lässt die Realisierung der geplanten Investitionen zu Lasten Eigenkapital und Spezialfinanzierungsreserven zu. Der Bestand an flüssigen Mitteln und Wertschriften erlaubt es ebenfalls, die laufenden, anstehenden Investitionen vorläufig ohne Aufnahme von Fremdkapital zu tätigen.

Die Gemeinde verdankt die komfortable Finanzsituation den guten Rechnungsabschlüssen der vergangenen Jahre. Insbesondere das Jahr 2012 hatte nochmals einen wesentlichen Teil (31,2 Mio. Franken) zur Verbesserung der finanziellen Situation beigetragen. Durch die Abschlüsse 2013 und 2014 hat sich das Eigenkapital um rund 10 Mio. Franken reduziert. Dies ist rund ein Drittel des Ertragsüberschusses

vom 19.6.2015

2012. Insbesondere die markant gestiegenen Sozialkosten sowie die gestiegenen Beiträge an die Pflegefinanzierung geben Anlass zu Sorge.

Daher ist es wichtig, den Fokus auf die konstant wachsenden laufenden Kosten zu legen. Falls dieser Aufwärtstrend nicht gebrochen werden kann, wird sich der Gemeinderat für den Voranschlag 2016 geeignete Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation überlegen müssen. Weitere Einsparungen und Leistungsüberprüfungen beziehungsweise Leistungskürzungen, sowie auch der rekordtiefe Steuerfuss der Politischen Gemeinde von 30 % werden ein Thema sein. Eine stabile und langfristig verantwortbare Finanzpolitik ist nach wie vor das Ziel des Gemeinderates.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 19.6.2015

1. Genehmigen der Jahresrechnung 2014 der Politischen Gemeinde Volketswil

Die Gemeindeversammlung,
auf Antrag des Gemeinderates,
beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2014 der Politischen Gemeinde Volketswil wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster
 - Rechnungsprüfungskommission, Frau Petra Klaus, Präsidentin, Rütisstrasse 15, Zimikon, 8604 Volketswil
 - Sekretariat Gemeinderat
 - Finanzverwaltung/A

**FÜR RICHTIGEN AUSZUG
GEMEINDERAT VOLKETSWIL**

Bruno Walliser
Gemeindepräsident

Beat Grob
Gemeindeschreiber

vom 19.6.2015

Finanzvorstand Bruno Walliser erläutert in kurzen Zügen die Jahresrechnung 2014. Im Besonderen zeigt er die Aufwände und Erträge der Laufenden Rechnung bzw. die Gründe der grösseren Abweichungen auf. Ebenso wird die Steuerfuss- und Steuereinnahmeentwicklung sowie die Investitionsrechnung 2014, die Bilanz und die Abschlüsse der Spezialfinanzierung erklärt.

Petra Klaus, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, hält fest, dass die Nettoaufwände für Sozialausgaben sowie für das Alters- und Gesundheitszentrum stark angestiegen sind. Die Anstrengungen des Gemeinderates gegen das Ausgabewachstum werden seitens der RPK anerkannt. Im Weiteren moniert die RPK, dass die Gemeinde ein nicht mehr zeitgemässes Anlageangebot für ihre Mitarbeitenden in Bezug auf Verzinsung anbietet. Dies sollte korrigiert werden. Die RPK empfiehlt die Annahme der Rechnung 2014.

Der Finanzvorstand orientiert, dass das Budget 2015 bereits mit Netto-Aufwand vorgelegt wurde. Der Gemeinderat hat schon im Mai 2015 die Verzinsung der Anlagekonti des Personals auf einen marktüblichen Stand korrigiert. Die Gemeinde wird auch kommende Defizite des Alters- und Gesundheitszentrum unter der Führung der VitaFutura AG übernehmen müssen, da dieser Bereich eine kommunale Aufgabe ist und bleibt.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

Der Antrag des Gemeinderates auf Genehmigen der Jahresrechnung 2014 wird ohne Gegenstimmen angenommen.

vom 19.6.2015

2 Neubau Bushof Schwerzenbach

Bewilligen eines Bruttokredits von Fr. 2'849'000.00 an die Neubaukosten des Bushofs als Anteil der Politischen Gemeinde Volketswil an den Bruttoinvestitionen von Fr. 5'052'000.00 sowie Bewilligen eines Bruttokredits von Fr. 118'500.00 als Anteil der Politischen Gemeinde Volketswil für den Neubau der Velostation

Referent: Gemeinderat Christoph Keller, Sicherheitsvorstand

BERICHT

A. Vorgeschichte

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnhofs Schwerzenbach wurde im Jahr 1982 der heutige Bushof von den Schweizerischen Bundesbahnen und der Gemeinde Schwerzenbach erstellt. Eigentümerin des Areals sind die Schweizerischen Bundesbahnen. Der heutige Bushof bietet Platz für vier hintereinander stehende Zwei- oder Dreiachsbusse. Eine teilweise geschlossene Velostation, die sich ebenfalls auf dem Areal des Bushofs befindet, bietet Platz für ca. 240 Zweiräder.

Seit der Erstellung des Bushofs sind bald 33 Jahre vergangen. Während dieser Zeit haben sich die Gebiete in und um Schwerzenbach rasant entwickelt. Alleine die Gemeinde Volketswil verzeichnete ein Wachstum von über 8'000 Personen. Damit das ständig zunehmende Verkehrsaufkommen bewältigt werden konnte, musste auch der öffentliche Verkehr laufend ausgebaut und erweitert werden. Gemäss den Erhebungen der Verkehrsbetriebe Glattal (VBG) bewegen sich heute auf dem Bushof an Werktagen rund 6'805 Passagiere. An Samstagen reduziert sich diese Anzahl auf etwa 3'272 Personen und an Sonntagen sinkt sie auf ca. 1'986 Personen. Hochgerechnet auf ein Jahr steigen bereits heute über zwei Millionen Passagiere beim Bushof Schwerzenbach ein oder aus. Die VBG rechnen auch in den kommenden Jahren mit einer weiteren Zunahme der Fahrgastzahlen. Nur durch einen Neubau des Bushofs können Kapazitätsengpässe vermieden werden.

B. Heutige Situation beim Bushof Schwerzenbach

Der Bushof Schwerzenbach wird heute von insgesamt sieben Buslinien bedient. Davon betreiben die VBG die vier Volketswiler Linien „720 Effretikon“, „721 Industrie-Volketswil“, „725 Uster“ und „726 Volketswil“ sowie die Buslinie der Gemeinde Greifensee (Linie 727). Zusätzlich führen die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) als marktverantwortliche Unternehmung die beiden Buslinien 753 und 786 (Klusplatz) nach Schwerzenbach. Während den Spitzenzeiten reicht der Platz bei den vorhandenen Bushaltekanten nicht mehr aus, weshalb eine provisorische Haltekante im Bereich der Einfahrt beim Bahnhofplatz eingerichtet werden musste.

vom 19.6.2015

Die heutigen Bushaltekanten erfüllen die Anforderungen für einen behindertengerechten Betrieb in keiner Weise. Da nicht mehr alle Busse Platz finden, stehen Fahrzeuge von Leer- und Dienstfahrten in einem Warteraum beim Güterschuppen der SBB.

Aus Kapazitätsgründen setzen die VBG auf den Volketswiler Linien 720, 725 und 726 Gelenkbusse ein; die Grösse dieser Fahrzeuge verschlechtert die ohnehin bereits kritischen Platzverhältnisse auf dem Areal des Bushofs. Das hat betriebliche Einschränkungen und Komforteinbussen für alle Beteiligten zur Folge.

Ein Überholen innerhalb des Bushofs ist den Fahrzeugen teilweise unmöglich. Aus Platzgründen können die VBG die Linie 720 (Volketswil-Effretikon) während der Abendspitze nicht wie geplant im 15-Minuten-Takt betreiben. Auch ist es den VBZ heute nicht erlaubt, für die beiden Linien „753 und 786 Klusplatz“ Gelenkbusse einzusetzen. Die Kapazität des bestehenden Bushofs ist deutlich überschritten. Die für den Fahrplanwechsel 2016 / 2017 geplanten Angebotserweiterungen für den öffentlichen Verkehr können nur umgesetzt werden, wenn der neue Bushof realisiert wird.

C. Planung neuer Bushof; Projektwettbewerb

Für das Durchführen eines Projektwettbewerbs und das anschliessende Ausarbeiten eines Projektes mit Kostenvoranschlag für die Umgestaltung des Bushofs und des Bahnhofplatzes bewilligten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Schwerzenbach an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2010 einen Investitionskredit von Fr. 516'000.00.

Gemeinsam mit den Gemeinden Volketswil, Fällanden und Greifensee führte Schwerzenbach in der Folge einen offenen Projektwettbewerb für das Planen eines modernen Bushofs und die Neugestaltung des Bahnhofplatzes durch. Die Aufgabenstellung und das Verfahren wurden im Wettbewerbsprogramm vom 30. März 2011 detailliert festgehalten. Eine Jury aus Fachpreisrichtern (Fachpersonen) und Sachpreisrichtern (Gemeindevertretern) bewertete die Arbeiten.

Innert der bis zum 2. September 2011 angesetzten Frist gingen 22 vollständig ausgearbeitete Projekte ein. Im Anschluss an die detaillierte Vorprüfung hinsichtlich Einhaltung des Wettbewerbsprogramms hat die Jury sämtliche Projekte an zwei Beurteilungstagen (5. und 26. Oktober 2011) analysiert. Aufgrund des Juryentscheides hat der Gemeinderat Schwerzenbach am 5. Dezember 2011 das Projekt „Pipistrello“ zum Siegerprojekt erklärt. Die Weiterbearbeitung erfolgt mit dem Projekt-Siegerteam, Atelier 10:8 GmbH, Zürich.

vom 19.6.2015

D. Projektbestandteile

Der Kernbereich des Bushofes besteht aus einer „Insel“, an deren Rand sechs Haltekanten angeordnet werden. Die Buspassagiere gelangen von der Insel über einen neuen Treppenabgang zur bestehenden Personenunterführung und weiter zum Perron der SBB. Zum Schutz vor Witterungseinflüssen wird die ganze Insel mit einem Dach überdeckt. Als Windschutz stehen nur die Stützen des neuen Daches zur Verfügung. Die Haltestellenausstattung ist minimal. Die grosse Fläche der Businsel wird durch sieben Dach-Stützen, sechs Sitzbänke und zwei Abfalleimer strukturiert.

Damit auch in Zukunft die stetig wachsende Anzahl von Passagieren aus den Gemeinden Volketswil, Schwerzenbach sowie Fällanden und Greifensee zufriedenstellend befördert werden kann, muss ein Bushof mit insgesamt 6 Haltekanten für Gelenkbusse realisiert werden. Das Siegerprojekt „Pipistrello“ erfüllt diese Vorgaben vollumfänglich. Die Bushaltekanten sind beidseits um den vollständig überdachten Inselbereich angeordnet. Aufgrund der erforderlichen Schleppkurven muss das bestehende Verkehrsregime gekehrt werden.

Somit wird die Bushofeinfahrt zum Restaurant La Stazione und die Ausfahrt in den Bereich des Bahnhofplatzes verlegt. Zur Sicherstellung einer optimalen Verkehrsabwicklung wird ein grosszügiger Treppenzugang in die Unterführung realisiert. Aus Platzgründen muss die bestehende Velostation abgebrochen werden. Eine neue Anlage mit insgesamt 240 Plätzen wird parallel zum Bahngleis 1 erstellt.

Die Bahnstrasse wird lage- und höhenmässig leicht angepasst. Ausgelöst werden diese Anpassungen einerseits durch den Grundgedanken der ebenen Platzgestaltung, andererseits aber auch durch den vom Kanton beabsichtigten Bau einer Radwegverbindung. Die Umgestaltung der Strasse beschränkt sich nicht nur auf den unmittelbaren Bereich des neuen Bushofes, sondern setzt sich westwärts bis zum Ende des Bahnhofgebäudes fort. Als Gestaltungselement wird auf der Nordseite der Bahnstrasse und entlang der Ostgrenze des Bushofes die Pflanzung je einer Baumreihe vorgesehen als Ersatz für den Baumbestand beim bestehenden Bushof.

E. Grundlagen der Finanzierung Neubau Bushof und Velostation

Gemäss § 6 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) ist es Aufgabe der Gemeinden, für eine gute Erreichbarkeit der Bahnhöfe und Haltestellen für Fussgänger und Zubringer zu sorgen. Für das Erstellen eines Bushofs ist die Standortgemeinde (Schwerzenbach) zuständig. Laut § 6 Abs. 2 PVG haben sich die Nachbargemeinden an Vorhaben finanziell zu beteiligen, die für sie von bedeutendem Interesse sind. An solche Anlagen kann der Staat Beiträge gewähren. Voraussetzung für die Zusicherung eines Staatsbeitrages ist eine finanzielle Beteiligung der über die regionalen Buslinien verbundenen Nachbargemeinden. Die Standortgemeinde hat sich mit den Nachbargemeinden, deren Einwohnerinnen und Einwohner vom Bushof tatsächlich profitieren, über einen Kostenteiler zu einigen. Wenn dies nicht möglich ist, hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, den Kostenverteilungsschlüssel durch den Regierungsrat verbindlich festzusetzen.

vom 19.6.2015

Die Politische Gemeinde Volketswil ist eine der grössten Schweizer Kommunen ohne eigenen Bahnhof. Der Neubau des Bushofes Schwerzenbach ist daher für den öffentlichen Verkehr der Gemeinde von zentraler Bedeutung; die Einwohnerinnen und Einwohner profitieren vom Bauvorhaben. Daraus lässt sich die Verpflichtung für eine finanzielle Beteiligung ableiten.

Die Velostation, als Anlage für den Zubringerverkehr, wird mehrheitlich von der Bevölkerung aus Volketswil und Schwerzenbach genutzt. Daher obliegt es auch diesen beiden Gemeinden, einen Grossteil der Erstellungskosten für die neue Station zu tragen. Im Einvernehmen mit allen Partnergemeinden wird aber ein Kostenanteil von Fr. 100'000.00 dem allgemeinen Bushofprojekt belastet.

F. Agglomerationsprogramm des Bundes

Das Programm Agglomerationsverkehr ist ein wichtiger Pfeiler des Bundes für die nachhaltige Raumentwicklung der Schweiz. Damit wird eine koordinierte Planung von Siedlung, Landschaft und Verkehr in urbanen Räumen angestrebt. Ein weiteres Ziel ist die Abstimmung zwischen öffentlichem Verkehr, motorisierten Individualverkehr sowie dem Fuss- und Veloverkehr. Die Programme verlangen eine Zusammenarbeit zwischen Kantonen, Städten und Gemeinden.

Im Jahr 2009 stellte der Gemeinderat Schwerzenbach der Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) den Antrag, das Projekt Bushof im Agglomerationsprogramm des Bundes für die Finanzierungsperiode 2011 bis 2014 aufzunehmen. Er hat in seinen Ausführungen darauf hingewiesen, dass die mit dem Bushofprojekt verbundenen Ziele erfüllt seien und das Projekt zudem einen regionalen, d. h. überörtlichen Charakter und Nutzen aufweist. Der Bund hat das Projekt unter dem Titel „Aufwertung von Ortszentren, Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Fussgänger und Zugänge zum öffentlichen Verkehr“ definitiv in der ersten Generation des Agglomerationsprogramms aufgenommen. Aufgrund der damaligen Grobkostenschätzung für die Umgestaltung des Bushofes und des Bahnhofplatzes sind 2,97 Millionen Franken im Programm berücksichtigt. Am 21. Dezember 2010 unterzeichneten der Kanton Zürich und die Schweizerische Eidgenossenschaft die entsprechende Leistungsvereinbarung.

G. Kostenvoranschlag für das Neubauprojekt

Der Kostenvoranschlag der Planergemeinschaft „Pipistrello“ vom 20. Januar 2015 präsentiert sich wie folgt:

a) Bushof

- Durchführung des Projektwettbewerbs	Fr. 257'180.00
- Neubau Bushof	Fr. 2'064'422.00
- Anteil Verlegungskosten Velostation	<u>Fr. 100'000.00</u>
Nettokosten Neubau Bushof	<u>Fr. 2'421'602.00</u>

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 19.6.2015

- Neubau Überdachung Businsel		Fr.	932'070.00
- Treppenzugang Personenunterführung		Fr.	333'859.00
- Provisorium Bushaltekanten		Fr.	40'819.00
- Sanierungs- / Anpassungsarbeiten Bahnstrasse	Fr. 696'258.00	Fr.	
- Landerwerb für Bahnstrasse	<u>Fr. 203'140.00</u>	Fr.	899'398.00
- Landerwerb inkl. kapitalisierte Baurechtszinsen		Fr.	<u>424'422.00</u>
Total Kosten Bushof			<u>Fr. 5'052'170.00</u>

Die gesamten Baukosten werden nach einem Schlüssel anteilmässig auf die Gemeinden Volketswil, Schwerzenbach, Fällanden und Greifensee verteilt.

b) Velostation

- Fahrradparkanlage		Fr.	70'195.00
- Überdachung Fahrradparkanlage inkl. Beleuchtung		Fr.	<u>266'261.00</u>
Zwischentotal		Fr.	336'456.00
./. Anteil Verlegungskosten zu Lasten Bushofperimeter		- Fr.	<u>100'000.00</u>
Total			<u>Fr. 236'456.00</u>

Weil die bestehende Velostation aufgrund der neuen Businsel abgebrochen werden muss, wird im Einvernehmen mit allen Partnergemeinden ein Kostenanteil von Fr. 100'000.00 dem allgemeinen Bushofprojekt belastet.

Die verbleibenden Kosten für den Neubau der Velostation werden je zur Hälfte von den Gemeinden Volketswil und Schwerzenbach getragen, da die Anlage überwiegend durch die Bevölkerung der beiden Gemeinden genutzt wird.

H. Kostenverteilungsschlüssel unter den Partnergemeinden

Die beteiligten Gemeinden Volketswil, Fällanden, Greifensee und Schwerzenbach haben an mehreren Besprechungen den Kostenverteilungsschlüssel beraten. Dabei wurden insbesondere die Einflussfaktoren und deren Gewichtungen aufgrund verschiedener Varianten eingehend diskutiert. Eine allseitige Einigung - die Exekutiven aller Partnergemeinden haben dem nachfolgenden Vorschlag schriftlich zugestimmt - konnte wie folgt gefunden werden:

- Die Gemeinde Schwerzenbach übernimmt als Standortgemeinde einen Sockelbeitrag von 25 % an den gesamten Baukosten.
- Basierend auf dem Grundgedanken, dass das Verkehrsaufkommen sowohl personen-, als auch fahrtenabhängig ist, werden die beiden Kriterien „Fahrgastfrequenz“ (für die Aufteilung des personenabhängigen Anteils an den Baukosten) und „Anzahl Abfahrten“ ab dem Bushof Schwerzenbach (für die Aufteilung des fahrtenabhängigen Anteils an den Baukosten) verwendet.
- Da beide Kriterien „Fahrgastfrequenz“ und „Anzahl Abfahrten“ als gleichwertig zu betrachten sind, werden sie je mit einem Anteil von 50 % gewichtet.

vom 19.6.2015

Aufgrund der detaillierten Erhebungszahlen der VBG, welche hinsichtlich der „Fahrgastfrequenzen“ und der „Anzahl Abfahrten“ für die einzelnen Gemeinden ermittelt wurden, ergibt sich aufgrund der obenstehenden Kriterien folgende prozentuale Belastung:

- Volketswil	56,4 %
- Schwerzenbach, pauschal	25,0 %
- Fällanden	14,7 %
- Greifensee	3,9 %

I. Bruttokostenanteile der Gemeinden

Aufgrund der zu erwartenden Baukosten von (gerundet) Fr. 5'052'000.00 entfallen auf die Gemeinden die folgenden voraussichtlichen Bruttokostenanteile (gerundet auf Fr. 1'000.00):

- Volketswil	56,4 %	Fr. 2'849'000.00
- Schwerzenbach	25,0 %	Fr. 1'263'000.00
- Fällanden	14,7 %	Fr. 743'000.00
- Greifensee	<u>3,9 %</u>	<u>Fr. 197'000.00</u>
Total	<u>100 %</u>	<u>Fr. 5'052'000.00</u>

Die voraussichtlichen Bruttobaukosten von Fr. 237'000.00 für den Neubau der Velostation werden wie folgt verteilt (gerundet auf Fr. 1'000.00):

- Schwerzenbach	50 %	Fr. 118'500.00
- Volketswil	<u>50 %</u>	<u>Fr. 118'500.00</u>
Total	<u>100 %</u>	<u>Fr. 237'000.00</u>

Im Rahmen des Agglomerationsprogramms muss für den Bund als Finanzierungsnachweis für den Neubau des Bushofs Schwerzenbach grundsätzlich von jeder beteiligten Gemeinde ein von der Gemeindeversammlung bewilligter Bruttokredit vorliegen.

J. Beiträge Dritter

Die von den Gemeinden zu bewilligenden Bruttokredite können durch Beiträge Dritter voraussichtlich massgeblich tiefer ausfallen. Nachstehend eine Aufstellung der mutmasslichen Beitragsleistungen:

a) Bund

Der Bund wird sich im Rahmen des Agglomerationsprogramms der 1. Generation mit einem Beitrag von 35 % an den beitragsberechtigten Baukosten beteiligen. Ein Bundesbeitrag kann erst dann erwartet werden, wenn der Bau erstellt und abgerechnet ist. Es ist davon auszugehen, dass folgende Kosten voraussichtlich als nicht beitragsberechtigt beurteilt werden:

vom 19.6.2015

- Sanierungs- und Anpassungsarbeiten an der Bahnstrasse im Betrag von Fr. 899'398.00.
- Der von der Gemeinde Schwerzenbach den Schweizerischen Bundesbahnen zu zahlende jährliche Baurechtszins für die Landbeanspruchung. Der aufkapitalisierte Landwert wurde mit Fr. 367'447.00 im Kostenvoranschlag eingesetzt.
- Ob die Kosten für den Neubau der Velostation anerkannt werden, kann nicht beurteilt werden.

b) Zürcher Verkehrsverbund (ZVV)

Gemäss § 6 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr vom 6. März 1988 kann der Kanton einen Staatsbeitrag an Vorhaben für den Zubringerverkehr leisten, wenn diese von regionaler Bedeutung sind. Von den nach Ausrichten des Bundesbeitrages verbleibenden Nettokosten wird sich der Kanton mit einem Beitrag von 30 % an den anrechenbaren Kosten beteiligen. Zwingende Voraussetzung dafür ist, dass sich neben der Standortgemeinde auch die Nachbargemeinden finanziell beteiligen. Folgende Kosten werden voraussichtlich als nicht beitragsberechtigt beurteilt:

- Erstellung des neuen Treppenzugangs zur Unterführung im Betrag von Fr. 333'859.00
- Betriebseinrichtungen (Linien- und Haltestellentafeln, Informationskasten) im Betrag von Fr. 53'750.00

c) Kanton

Die Kosten für die Sanierungs- und Anpassungsarbeiten an der Bahnstrasse belaufen sich unter Berücksichtigung des erforderlichen Landerwerbs auf Fr. 899'398.00. Im Anschluss an mehrere Gespräche mit den Vertretern der Volkswirtschaftsdirektion soll dem Regierungsrat ein Antrag für die Übernahme der Gesamtkosten unterbreitet werden. Die genaue Beitragshöhe muss aber zum heutigen Zeitpunkt offen bleiben.

K. Berechnung voraussichtliche Beiträge Dritter

Kosten Neubau Bushof	Fr. 5'052'170.00
./ Sanierungs- und Anpassungsarbeiten Bahnstrasse	- Fr. 899'398.00
./ kapitalisierte Landkosten	- <u>Fr. 367'447.00</u>
Anrechenbare Baukosten Agglomerationsprogramm	Fr. 3'785'325.00
./ 35 % Beitrag Bund	- <u>Fr. 1'324'864.00</u>
Nettokosten aus Abrechnung Bund	<u>Fr. 2'460'461.00</u>

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 19.6.2015

Nettokosten aus Abrechnung Bund	Fr. 2'460'461.00
- zuzüglich Aufrechnung kapitalisierte Landkosten	Fr. 367'447.00
Anrechenbare Baukosten ZVV / Kanton	Fr. 2'827'908.00
./.. Abgang Personenunterführung	Fr. 333'859.00
./.. 35 % Beitrag Bund	- Fr. 116'851.00 - Fr. 217'008.00
./.. Kosten Betriebseinrichtungen	Fr. 53'750.00
./.. 35 % Beitrag Bund	- Fr. 18'812.00 - Fr. 34'938.00
Anrechenbare Baukosten ZVV / Kanton	Fr. 2'575'962.00
./.. 30 % Beitrag ZVV / Kanton	- Fr. 772'789.00
Nettokosten aus Abrechnung ZVV / Kanton	Fr. 1'803'173.00
<u>Gesamtkosten Neubau Bushof</u>	Fr. 5'052'170.00
- abzüglich Beitrag Bund	- Fr. 1'324'864.00
- abzüglich Beitrag ZVV / Kanton	- Fr. 772'789.00
- abzüglich Beitrag Kanton für Bahnstrasse	- Fr. 899'398.00
Nettokosten zu Lasten Gemeinden	Fr. 2'055'119.00
<u>Baukosten Neubau Velostation</u>	Fr. 236'456.00
- abzüglich 35 % Beitrag Bund	- Fr. 82'760.00
Zwischentotal	Fr. 153'696.00
- abzüglich 30 % Beitrag ZVV / Kanton	- Fr. 46'109.00
Nettobaukosten Neubau Velostation	Fr. 107'587.00

In den vorstehenden Berechnungen wird davon ausgegangen, dass der Bund die voraussichtlichen Kosten von Fr. 3'785'325.00 für den Bushof sowie die anteiligen Kosten für die Verlegung der Velostation als beitragsberechtigzte Kosten anerkennt. Der Gemeinderat Schwerzenbach weist darauf hin, dass der Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms der 1. Etappe Baukosten von 2,97 Millionen Franken im Programm „Aufwertung von Ortszentren, Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Fussgänger und Zugänge zum öffentlichen Verkehr“ aufgenommen hat. Würde der Bund nur von anrechenbaren Kosten von 2,97 Millionen Franken ausgehen, würde sich der Bundesbeitrag um ca. Fr. 285'000.00 reduzieren. Im Gegenzug würde sich dafür der voraussichtliche Beitrag des ZVV um rund Fr. 85'000.00 erhöhen.

Gesamthaft leisten die an diesem Projekt involvierten Stellen voraussichtlich Beiträge im Umfang von ca. Fr. 2'997'000.00 an den Neubau des Bushofs sowie ca. Fr. 129'000.00 an den Neubau der Velostation, total somit rund Fr. 3'126'000.00. Werden die Baukosten beim Bund auf den Betrag von 2,97 Millionen Franken plafoniert, würde auch der Kostenbeitrag von Fr. 82'760.00 an den Neubau der Velostation entfallen.

Es muss somit davon ausgegangen werden, dass an Stelle der erwarteten Beiträge von rund Fr. 3'126'000.00 nur Beiträge in der Grössenordnung von etwa Fr. 2'838'000.00 (ca. - 9 %) ausgerichtet würden.

vom 19.6.2015

L. Voraussichtliche Nettobaukostenanteile der Gemeinden

Bushof

<u>Gemeinde</u>	<u>Anteil</u>	<u>Bruttobaukosten</u>	<u>Beiträge Dritter</u>	<u>Nettobaukosten</u>
Volketswil	56,4 %	Fr. 2'849'000.00	Fr. 1'690'310.00	Fr. 1'158'690.00
Schwerzenbach	25,0 %	Fr. 1'263'000.00	Fr. 749'250.00	Fr. 513'750.00
Fällanden	14,7 %	Fr. 743'000.00	Fr. 440'560.00	Fr. 302'440.00
Greifensee	3,9 %	Fr. 197'000.00	Fr. 116'880.00	Fr. 80'120.00
Total	<u>100,0 %</u>	<u>Fr. 5'052'000.00</u>	<u>Fr. 2'997'000.00</u>	<u>Fr. 2'055'000.00</u>

Velostation

<u>Gemeinde</u>	<u>Anteil</u>	<u>Bruttobaukosten</u>	<u>Beiträge Dritter</u>	<u>Nettobaukosten</u>
Schwerzenbach	50 %	Fr. 118'500.00	Fr. 64'500.00	Fr. 54'000.00
Volketswil	50 %	Fr. 118'500.00	Fr. 64'500.00	Fr. 54'000.00
Total	<u>100 %</u>	<u>Fr. 237'000.00</u>	<u>Fr. 129'000.00</u>	<u>Fr. 108'000.00</u>

M. Projektorganisation

Die Gemeinderäte der Partnergemeinden sehen folgende Projektorganisation für die weitere Gesamtabwicklung dieses Projektes vor:

- Gemeinde Volketswil 2 Mitglieder
- Gemeinde Schwerzenbach 2 Mitglieder
- Gemeinde Fällanden 1 Mitglied
- Gemeinde Greifensee 1 Mitglied

Mit dieser Projektorganisation ist sichergestellt, dass keine Gemeinde ohne Einbezug der anderen Gemeinden ihre eigenen Interessen durchsetzen kann.

N. Haltung des Gemeinderates

Laut § 6 Abs. 2 PVG haben sich die Nachbargemeinden an Vorhaben finanziell zu beteiligen, die für sie von bedeutendem Interesse sind. An solche Anlagen kann der Staat Beiträge gewähren. Voraussetzung für die Zusicherung eines Staatsbeitrages ist eine finanzielle Beteiligung der über die regionalen Buslinien verbundenen Nachbargemeinden. Die Standortgemeinde hat sich mit den Nachbargemeinden, deren Einwohnerinnen und Einwohner vom Bushof tatsächlich profitieren, über einen Kostenteiler zu einigen. Der Neubau des Bushofes Schwerzenbach ist für den öffentlichen Verkehr der Gemeinde Volketswil von zentraler Bedeutung; die Einwohnerinnen und Einwohner profitieren vom Bauvorhaben. Daraus leitet sich die Verpflichtung für eine finanzielle Beteiligung am Neubau des Bushofs und der Velostation ab.

vom 19.6.2015

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass mit der Realisierung dieses Projektes der öffentliche Verkehr am Bushof sowie am Bahnhof wieder für die Zukunft gerüstet sein wird, um die Herausforderungen zu meistern. Es kann damit die Voraussetzung geschaffen werden, dass der öffentliche Verkehr weiterhin den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechend ausgebaut werden kann. Nach Vorliegen der Gemeindeversammlungsbeschlüsse aller Partnergemeinden kann dem Bund das Dossier zur Prüfung und Zusicherung der Beiträge eingereicht werden.

Anschliessend stellen der Zürcher Verkehrsverbund und der Regierungsrat ihre Beiträge verbindlich in Aussicht. Vorausgesetzt, dass keine Verzögerungen eintreten, kann im Frühjahr 2016 mit den Bauarbeiten begonnen werden, sodass der neue Bushof auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2016 dem Betrieb übergeben werden kann.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

vom 19.6.2015

2. Neubau Bushof Schwerzenbach

Bewilligen eines Bruttokredits von Fr. 2'849'000.00 an die Neubaukosten des Bushofs als Anteil der Politischen Gemeinde Volketswil an den Bruttoinvestitionen von Fr. 5'052'000.00 sowie Bewilligen eines Bruttokredits von Fr. 118'500.00 als Anteil der Politischen Gemeinde Volketswil für den Neubau der Velostation

Die Gemeindeversammlung,
auf Antrag des Gemeinderates,
beschliesst:

1. Unter Vorbehalt der Zustimmung der Partnergemeinden zu ihren jeweiligen Kreditanteilen wird ein Bruttokredit von Fr. 2'849'000.00 an die Neubaukosten des Bushofs Schwerzenbach als Anteil der Politischen Gemeinde Volketswil an den Bruttoinvestitionen von insgesamt Fr. 5'052'000.00 bewilligt.
2. Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde Schwerzenbach zu ihrem Kreditanteil wird ein Bruttokredit von Fr. 118'500.00 als Anteil der Politischen Gemeinde Volketswil am Neubau der Velostation beim Bushof Schwerzenbach bewilligt.
3. Der Kredit erhöht oder reduziert sich um die Änderung des Kostenindex, die zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Stand 30. Juni 2014) und der Bauausführung eintritt.
4. Mitteilung an:
 - Gemeinderat, Postfach, 8603 Schwerzenbach
 - Gemeinderat, Postfach, 8117 Fällanden
 - Gemeinderat, Postfach, 8606 Greifensee
 - Gemeindepräsident
 - Sicherheitsvorstand
 - Tiefbau- und Werkvorstand
 - Gemeindeschreiber
 - Leiter Tiefbau- und Werkabteilung
 - Leiter Sicherheitsabteilung
 - Sekretariat Gemeinderat
 - Finanzverwaltung

**FÜR RICHTIGEN AUSZUG
GEMEINDERAT VOLKETSWIL**

Bruno Walliser	Beat Grob
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber

vom 19.6.2015

Sicherheitsvorstand Christoph Keller erläutert detailliert die heutige unbefriedigende Bushof-Situation in Schwerzenbach, das beantragte Projekt „Pipistrello“, die Konsequenzen für die Umgebung und die Kosten des Bushofs sowie der Velostation. Er zeigt zudem die zu erwartenden Beiträge Dritter an dieses Projekt auf und erklärt den Verteilschlüssel der Brutto- sowie Netto-Kosten für die vier Gemeinden.

Petra Klaus, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, hält fest, dass die RPK-Mitglieder die Situation des Bushofs bestens kennen. Sie weist darauf hin, dass schlussendlich der Stimmbürger auch die Beiträge Dritter indirekt oder direkt zahlen. Das vorliegende Projekt ist stylistisch schön, aber die Notwendigkeit ist zu hinterfragen. Leider liegen keine Kostenvergleiche mit anderen Bushöfen vor. Der Sparwille der Gemeinde ist in diesem Projekt nicht ersichtlich bzw. nicht nachvollziehbar. Aufgrund der angespannten Gemeindefinanzen empfiehlt die RPK, den Brutto-Kredit für den neuen Bushof inkl. Velostation abzulehnen.

Der Finanzvorstand pflichtet der RPK-Aussage bei, dass wir alle auch Bund und Kanton sind. Das Agglomerationsprogramm-Geld ist jedoch beim Bund reserviert und es wäre schön, wenn ein Teil dieses Geldes in den Kanton Zürich in unsere Region zurück fließen würde. Es gibt keine direkten Vergleichsobjekte, was auch seitens des ZVV bestätigt wird. Ein Bushof darf auch in städtebauliche Hinsicht einen guten Eindruck machen. Die neu geplante Unterführung, welche von Bund nicht finanziell subventioniert wird, ist jedoch seitens der beteiligten Gemeinden aus Sicherheitsgründen absolut sinnvoll und zweckmässig.

Werner Klee pflichtet der RPK-Präsidentin bezüglich der Steuerzahler auf Bund- und Kantonsebene bei. Er ist überzeugt, dass auch andere Gemeinden Projekte im Agglomerationsprogramm des Bundes umsetzen und somit zahlen wir Stimmbürger indirekt dort mit. Sparen ist sinnvoll, aber soll in einer vernünftigen Masse erfolgen. Der Bund hat sehr viel Geld, welches er in Projekte zur Reduktion von CO₂ und somit für den öffentlichen Verkehr einsetzen will. Er ist mit dem vorliegenden Projekt nicht zufrieden, da die Bruttokosten mit Fr. 2'849'000.00 für Volketswil sehr hoch sind. Die Nettokosten von Fr. 1'158'690.00 sind für ihn eher verkraftbar. Leider verlangen gesetzliche Bestimmungen, dass dem Stimmbürger die Bruttokosten jeweils zur Bewilligung vorgelegt werden. Er erwartet jedoch, dass die politischen Vertreter auf den verschiedenen Stufen diese unbefriedigende Tatsache politisch aufnehmen und entsprechende Änderungen anstreben. Es gibt Stimmbürger, wie er, die den neuen Bushof wollen, jedoch die hohen Bruttokosten nicht vertreten können. Er wird sich der Stimme enthalten.

Der Vorsitzende erinnert nochmals an die in der Weisung detailliert aufgezeigten Brutto- sowie Nettokosten des neuen Bushofs. Im Kantonsrat vertritt er jeweils die Meinung, dass Mitglieder mit Stimmenthaltungen kein Sitzungsgeld erhalten sollen.

Michael De Vita Läubli ist froh, dass die vier Gemeinden die Kosten des neuen Bushofs unter sich aufteilen. Die Gemeinde Volketswil profitiert vom neuen Bushof und steigert somit seine Standortattraktivität. Der Bushof Schwerzenbach besteht seit 33 Jahren unverändert und es ist jetzt höchste Zeit, eine Anpassung bzw. Erneuerung

vom 19.6.2015

vorzunehmen. Projektverzögerungen ergeben nicht unbedingt geringere Kosten. Er empfiehlt auf Annahme des Kredites.

Arthur Phildius ruft alle Anwesenden auf, dem Kredit des neuen Bushofs zuzustimmen. Der bestehende Bushof erfüllt die heutigen Anforderungen bei weitem nicht mehr. Er weist auf den abgelehnten Bushof von Wetzikon, welcher im Vergleich zum vorliegenden Projekt viel teurer gewesen wäre. Das beantragte Projekt ist kein Luxusprojekt. Er wünscht bei der Umsetzung des Bushofs, dass die Sitzbänke mit Rückenlehnen und einfachen Windschützen ausgerüstet und die Einheitsabfallbehälter durch zukunftsgerichtete Abfalltrennsysteme ersetzt werden. Für die Velostation wünscht er, dass auch die neue Station einen mit Mietschlüsseln abschliessbaren Bereich erhält. Er gibt seine Wünsche für die weiteren Verhandlungen schriftlich ab. Auf ausdrückliches Nachfragen sollen diese Anregungen als Wünsche und nicht als Änderungsanträge verstanden werden.

Werner Klee pflichtet den Vorrednern zu. Die RPK hat aber Pflicht die finanzielle Verträglichkeit eines Kredites für die Gemeinde zu prüfen und der Versammlung entsprechend Antrag zu stellen. Er will festhalten, dass er sich wohl der Stimme enthalten kann, da an einer GV nie ein Sitzungsgeld ausgerichtet wird.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht mehr gewünscht.

Der Antrag des Gemeinderates auf Bewilligen eines Bruttokredites von Fr. 2'849'000.00 an den Neubau des Bushofs Schwerzenbach sowie auf Bewilligen eines Bruttokredits von Fr. 118'500.00 für den Neubau Velostation wird mit drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mit klarem Mehr angenommen.

vom 19.6.2015

3. Genehmigen der teilrevidierten Statuten des Zweckverbandes VSFM

Referentin: Gemeinderätin Karin Ayar, Tiefbau- und Werkvorstand

BERICHT

1. Ausgangslage

Die vier Gemeinden Volketswil, Schwerzenbach, Fällanden und Maur betreiben gemeinsam die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Bachwis in Fällanden. Für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt der Anlage haben sich die vier Gemeinden zum Zweckverband VSFM zusammengeschlossen. Die aktuellen Statuten des Zweckverbandes stammen aus dem Jahre 2009.

Der Ausgabenüberschuss der Betriebsrechnung sowie die Investitionskosten werden basierend auf einem Kostenschlüssel auf die vier Verbandsgemeinden verteilt. Inhalt und Basis des Kostenteilers sind in Art. 35 sowie im Anhang 2 der Verbandstatuten festgelegt. Gemäss Art. 35 Abs. 4 der geltenden Verbandstatuten sind die Daten für den Kostenteiler in der Regel alle fünf Jahre neu zu erheben und der Kostenteiler darauf aufbauend für weitere fünf Jahre festzulegen. Der Kostenteiler wurde 2006 festgesetzt und die Gültigkeit des Verteilschlüssels mit Beschluss der ARA-Kommission (Verbandsexekutive) um zwei Jahre bis Ende 2013 verlängert.

Im Sommer 2012 erteilte die ARA-Kommission einen Auftrag für die Neuberechnung des Kostenteilers inkl. der dafür notwendigen Datenerhebung.

2. Veranlassung zur Revision

Die aufwändige Datenerhebung und deren Auswertung führte zu Resultaten, welche trotz intensiver Prüfung nicht plausibel erscheinen. Die ARA-Kommission hegt generelle Zweifel an der Zweckmässigkeit des in den Statuten festgelegten Rechenmodells. Einerseits ist die Datenerhebung sehr aufwändig, andererseits erscheinen die resultierenden Anteile nicht von vornherein als plausibel und führen zu Unsicherheiten bei den Verbandsgemeinden.

Die ursprünglich als einfacher Mess- und Rechenauftrag eingeschätzte Nachführung verursacht einen hohen Aufwand, ohne dass am Schluss ein zufrieden stellendes Resultat vorliegen würde. Das bisherige Modell weist strukturelle Mängel auf, die erst mit dem Versuch der Nachführung erkannt wurden, und genügt den Grundsätzen einer verursachergerechten Verteilung der Kosten nur teilweise. Eine Fortschreibung des bisherigen Modells ist unter diesen Voraussetzungen nicht zielführend.

Die ARA-Kommission suchte deshalb ein Kostenteilermodell, welches ohne aufwändige Messkampagne auskommt und vom Verband mit geringem Aufwand nachgeführt werden kann.

vom 19.6.2015

Abklärungen beim kantonalen Gemeindeamt zeigten, dass eine Änderung des Kostenteilermodells nur mit einer Teilrevision der Statuten möglich ist. Dabei ist Art. 35 der Verbandsstatuten so zu konkretisieren, dass die Grundzüge des Kostenteilermodells in die Statuten aufgenommen werden.

3. Teilrevision

Die Betriebskosten der ARA werden grundsätzlich durch zwei Grössen beeinflusst. Die Schmutzwasserfracht aus Haushalten und Gewerbebetrieben verursacht die eigentliche Reinigungsarbeit, während das Fremdwasser die ARA rein hydraulisch belastet, indem die zu verarbeitende Wassermenge vergrössert wird, ohne jedoch zusätzliche Schmutzfrachten einzuleiten.

Unter der Annahme, dass sich Bevölkerung und Mitarbeitende in den vier Gemeinden in Bezug auf Abwasser ähnlich verhalten, kann der Schmutzwasseranfall aus den Haushalten und den gewerblichen Kleininleitern direkt über den Trinkwasserverbrauch ermittelt werden. Abwasserrelevante Betriebe aus Gewerbe und Industrie werden gesondert untersucht. Dabei wird der konkrete Abwasseranfall der einzelnen Betriebe in Einwohnergleichwerte umgerechnet. Die resultierende Summe der Einwohnergleichwerte aus Haushaltungen, Kleininleitern und abwasserrelevanten Betrieben bildet die massgebende Grundlage für die Verteilung des Betriebskostenanteils der Schmutzwasserfracht.

Der Fremdwasseranfall der vier Verbandsgemeinden kann mit geringem Aufwand direkt gemessen werden. Grundlage für die Verteilung des Betriebskostenanteils des Fremdwassers sind diese gemessenen Abflussmengen.

In den teilrevidierten Statuten sind folgende Punkte zu regeln:

- Definition der grundlegenden Basis der Kostenverteilung (Art. 35, Abs. 2)
- Rahmen der Kostenanteile der beiden massgebenden Kriterien „Fremdwasser“ und „Frachtanfall“ (Art. 35, Abs. 3). Konkrete Festlegung innerhalb des statuierten Rahmens erfolgt durch ARA-Kommission (Art. 35, Abs. 3).
- Geltungsbereich des Kostenteilers für Betriebsrechnung, Überschüsse und diejenigen Investitionskosten ohne substantielle Erhöhung der Kapazität oder Reinigungsleistung (Art. 35, Abs. 1, 4, 5)
- Festlegung eines separaten Kostenteilers für Investitionen mit Erhöhung der Kapazität und Reinigungsleistung („Ausbauten“, Art. 35, Abs. 6)
- Kompetenzdelegation für die Festlegung der Nachführungsmodalitäten (Messweise, Berechnung) an ARA-Kommission und Vorsteherschaften der Verbandsgemeinden (Art. 35, Abs. 7 und Streichung Anhang 2)

vom 19.6.2015

4. Revidierter Art. 35 der Verbandsstatuten im Detail

Revidierte Statuten 2014	Statuten 2009
Art. 35 Kostenteiler ¹ Der Ausgaben-Überschuss der Betriebsrechnung für die ARA wird auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt. ² Die Festlegung des Kostenteilers basiert auf dem Fremdwasser- und dem Frachtfall der einzelnen Verbandsgemeinden. ³ Der Kostenanteil des Fremdwasseranfalls an den Gesamtkosten beträgt mindestens 10 % und maximal 25 %. Die restlichen Kosten werden über den Frachtfall auf der Basis von Einwohnerwerten auf die Verbandsgemeinden verteilt. Die genaue Quantifizierung der Anteile bestimmt die ARA-Kommission innerhalb des statuierten Rahmens. ⁴ Überschüsse der Betriebsrechnung werden nach demselben Schlüssel verteilt. ⁵ Investitionskosten, welche dem Werterhalt dienen und/oder keine substantielle Erhöhung der Kapazitäten oder der Reinigungsleistung zur Folge haben, werden nach dem gleichen Schlüssel auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt.	Art. 35 Kostenteiler ¹ Der Ausgaben-Überschuss der Betriebsrechnung für die ARA ist von den Verbandsgemeinden gemäss Kostenteiler (siehe Anhang 2) zu tragen. ² Die Kriterien zur Festlegung des Kostenteilers sind: 1. Der Kostenteiler folgt dem Verursacherprinzip 2. Das anzuwendende Modell zur Ermittlung des Schlüssels und die zugehörigen Parameter und Gewichtungsfaktoren sind in Anhang 2 festgelegt. ³ Investitionskosten und ein allfälliger Überschuss werden nach dem gleichen Schlüssel auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt.

vom 19.6.2015

⁶ Investitionskosten, welche eine substantielle Erhöhung der Kapazitäten oder der Reinigungsleistung zur Folge haben (z.B. neue Reinigungsstufe, Ausbauten) werden nach einem separaten Schlüssel auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt. Der Schlüssel basiert auf den geplanten (optierten) Einwohnerwerten der einzelnen Verbandsgemeinden im Endausbau. ⁷ Die Festlegung der Kostenteiler erfolgt durch die ARA-Kommission innerhalb des statuierten Rahmens und bedarf der Genehmigung durch die Vorsteherschaften der Verbandsgemeinden. ⁸ Der Kostenteiler wird in der Regel mindestens einmal pro Legislatur neu festgesetzt.	⁴ Die Daten für den Kostenteiler werden in der Regel alle 5 Jahre, bei erheblichen Veränderungen wie grosser Bautätigkeit oder Zu- bzw. Wegzug eines gewichtigen Industriebetriebs sowie auf Antrag einer Verbandsgemeinde erhoben, und darauf aufbauend, der Kostenteiler für weitere 5 Jahre festgelegt
aufgehoben	Anhang 2, inkl. Anhang A-C

5. Auswirkungen des neuen Kostenteilers

Die Berechnung der einzelnen Gemeindeanteile ergab nur geringe Verschiebungen gegenüber dem alten Kostenteiler von 2006. Die Resultate sind nachprüfbar und die Verschiebungen plausibel. Da sich nur geringe Verschiebungen ergaben, bestätigt sich umgekehrt auch die Korrektheit des alten Schlüssels von 2006.

	Volketswil	Schwerzenbach	Fällanden	Maur
Kostenanteil neu	53.60 %	13.90 %	21.00 %	11.50 %
Kostenanteil alt	54.51 %	15.03 %	19.01 %	11.45 %

vom 19.6.2015

6. Formelles

Die teilrevidierten Statuten sind in den Verbandsgemeinden durch das gemäss Gemeindeordnung zuständige Gremium zu genehmigen und anschliessend dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Mit Beschluss vom 2. Juli 2014 verabschiedete die ARA-Kommission den Entwurf der teilrevidierten Statuten zuhanden der kantonalen Vorprüfung. Mit Schreiben vom 29. Juli 2014 verzichtet das kantonale Gemeindeamt auf weitere Bemerkungen, nachdem die Angaben des ersten Vorprüfungsberichtes vom 20. Juni 2014 berücksichtigt wurden. Somit kann von einer Genehmigung der teilrevidierten Statuten durch den Regierungsrat ausgegangen werden.

Der Gemeinderat hat die teilrevidierten Statuten des Zweckverbandes VSFM mit Beschluss Nr. 271 vom 10. Dezember 2014 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2015 genehmigt.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den folgenden Beschluss zu fassen:

vom 19.6.2015

3. Genehmigen der teilrevidierten Statuten des Zweckverbandes VSFM

Die Gemeindeversammlung,
auf Antrag des Gemeinderates,
beschliesst:

1. Die revidierten Zweckverbandsstatuten des Zweckverbandes VSFM werden genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Verbandsgemeinden des Zweckverbandes VSFM
 - Zweckverband VSFM
 - Sekretariat Gemeinderat
 - Tiefbau- und Werkabteilung/A

**FÜR RICHTIGEN AUSZUG
GEMEINDERAT VOLKETSWIL**

Bruno Walliser
Gemeindepräsident

Beat Grob
Gemeindeschreiber

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 19.6.2015

Tiefbau- und Werkvorstand Karin Ayar erläutert in kurzen Zügen die einzelnen Punkte der teilrevidierten Statuten des Zweckverbandes VSFM. Im Weiteren erklärt sie den neuen Kostenteiler, welcher sich aufgrund der Statuten-Teilrevision ergibt.

Die Rechnungsprüfungskommission verzichtet auf eine Stellungnahme, da nach ihrer Meinung das Geschäft keine direkten finanziellen Auswirkungen hat.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

Die revidierten Zweckverbandsstatuten des Zweckverbandes VSFM werden gemäss Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 19.6.2015

4. Genehmigen der Jahresrechnung 2014 der Schulgemeinde Volketswil

Es wird auf das separate Protokoll der Schulgemeinde verwiesen.

vom 19.6.2015

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten werden weder gegen die Versammlungsführung noch gegen die Abstimmungen Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf ihr Recht zur Protokolleinsicht hin. Das Protokoll der Politischen Gemeinde liegt ab Montag, 29. Juni 2015 bei der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

Vollständigkeitshalber weist er auch auf die folgenden Rechtsmittel hin:

- 5 Tage für einen Stimmrechtsrekurs
- 30 Tage für eine Gemeindebeschwerde
- 30 Tage für einen Protokollberichtigungsrekurs

Die an Ort und Stelle vorgebrachte Rüge betreffend Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte im Rahmen der Versammlung bildet die Voraussetzung für eine entsprechende Stimmrechtsrekurserhebung (§ 151 a Gemeindegesetz).

Mit dem Dank an alle Anwesenden für ihr Interesse und Erscheinen kann der Vorsitzende um 21.25 Uhr die Gemeindeversammlung schliessen. Die nächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, 18. September 2015, um 19.30 Uhr, statt.

Er wünscht allen Teilnehmern einen schönen Abend und einen erholsamen Sommer sowie gute Heimkehr.

**NAMENS DER
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Gemeindeschreiber:

Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bezeugen:

Gemeindepräsident:

Stimmenzähler: